



## Stellenausschreibung Strandvogt (m/w/d)

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel sucht für die Saison befristet für 30 Wochenstunden einen Strandvogt (m/w/d). Einsatz als Strandvogt auf der Insel Poel für den Zeitraum vom 15.05.2021 – 15.09.2021.

Gesucht werden umsichtige, belastbare, flexible und korrekt auftretende Mitarbeiter/innen, die in den Badestrandbereichen der Insel Poel im Auftrag der Kurverwaltung auf Ordnung und Sicherheit am Strand hinwirken und für Gäste, Strandkorbvermieter, Rettungsschwimmer, Hundehalter und Wassersportler als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die Bezahlung erfolgt gemäß TVÖD, EG 4.

### Das Aufgabengebiet umfasst:

- tägliche Aufsichts- und Kontrolltätigkeit im o. g. Strandbereich, Kontrolle Einhaltung der Strand- und Kurabgabensatzung
- zur Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit im o. g. Bereich
- höfliche und fachkompetente Beratung und Auskunftserteilung an die Strandbesucher als Vermittler zwischen der Kurverwaltung und den Gästen
- Kontakt- und Ansprechperson für alle am Strand und auf der Promenade tätigen Bewirtschafter und Veranstalter sowie für den Wasserrettungsdienst
- Umsichtiges Handeln bei eventuell auftretenden Konfliktsituationen

### Anforderungskriterien:

- flexible Arbeitszeit, insbesondere auch an Wochenenden und Feiertagen während des gesamten Zeitraumes
- Führerschein Klasse B
- korrektes, freundliches und konsequentes Auftreten in der Öffentlichkeit
- sehr gute kommunikative Fähigkeiten, Freude im Umgang mit Gästen
- Bereitschaft zur Fortbildung im Ordnungsrecht
- Ortskenntnisse sind von Vorteil

Fühlen Sie sich angesprochen? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre aussagefähige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) senden Sie bitte schriftlich bis zum 30. Januar 2021 an die

Gemeindeverwaltung Ostseebad Insel Poel  
Frau Eggert  
Gemeinde-Zentrum 13  
23999 Insel Poel OT Kirchdorf, E-Mail: [d.eggert@inselpoel.net](mailto:d.eggert@inselpoel.net)

Hinweise: Es werden keine Eingangsbestätigungen versandt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerber/innen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Verzichten Sie bitte auf Bewerbungsmappen und Folien, da die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens innerhalb von 3 Monaten datenschutzkonform vernichtet werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, in Verbindung mit §10 Abs.1 Datenschutzgesetz m-V.

Gabriele Richter, Bürgermeisterin